



Beteiligungsnehmer (vollständiger Name | Bezeichnung)

Kontonummer

## ●● Vollmacht für Beteiligungen

Ich/wir erteile(n) hiermit Vollmacht für alle bestehenden und zukünftigen Beteiligungen des o. g. Beteiligungsnehmers (Vollmachtgeber) bei der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) an folgende Personen (Bevollmächtigte):

### 1. Bevollmächtigte

Name

Vorname(n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### 2. Bevollmächtigte

Name

Vorname(n) (alle im Ausweisdokument aufgeführten)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vollmachtgeber (Beteiligungsnehmer)

Ort Datum

Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, für die eingeräumten Beteiligungen Auszahlungsanträge zu stellen und Auszahlungen entgegen zu nehmen. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

Nur bei mehreren Bevollmächtigten:

Jeder der o.g. Bevollmächtigten darf allein Auszahlungsanträge stellen und Auszahlungen entgegennehmen (Einzelvollmacht).

oder

Die o.g. Bevollmächtigten dürfen nur gemeinsam Auszahlungsanträge stellen und Auszahlungen entgegennehmen (Gesamtvollmacht).

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber der SBG schriftlich oder in Textform widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so bleibt sie gegenüber der SBG solange in Kraft, bis der Vollmachtgeber der SBG schriftlich oder in Textform das Erlöschen der Vollmacht angezeigt hat.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers. Wird die Vollmacht nur von einem von mehreren Erben widerrufen, so bringt der Widerruf die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen, mit der Folge, dass die Bevollmächtigten Auszahlungsanträge nur gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden stellen können.

Für jeden o. g. Bevollmächtigten legt der Vollmachtgeber zum Zwecke der Legitimation nach der Abgabenordnung jeweils eine Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite) bei. Zusätzlich müssen die Kontobevollmächtigten eine Unterschriftsprobe bei der SBG abgeben (wird mit separatem Vordruck der SBG eingeholt).

Unterschrift Firmenstempel